

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Umweltausschuß Agrarausschuß

12. Sitzung

am Mittwoch, dem 5. Februar 1997, 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

A n h ö r u n g

**Begrenzte Freigabe der Bejagung von Rabenvögeln zum Schutze
der heimischen Tierwelt und Durchführung einer begleitenden
Untersuchung**

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/70

Anwesende Abgeordnete des Umweltausschusses

Frauke Tengler (CDU)
Ingrid Franzen (SPD)
Renate Gröpel (SPD)
Helmut Jacobs (SPD)
Konrad Nabel (SPD)
Friedrich-Carl Wodarz (SPD)
Gero Storzjohann (CDU)
Roswitha Strauß (CDU)
Herlich Marie Todsén (CDU)

Vorsitzende

Anke Spoorendonk (SSW)

Anwesende Abgeordnete des Agrarausschusses

Claus Hopp (CDU)
Gerhard Poppendiecker (SPD)
Sabine Schröder (SPD)
Claus Ehlers (CDU)
Peter Jensen-Nissen (CDU)
Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorsitzender

Fehlende Abgeordnete

Dr. Adelheid Winking-Nikolay (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)
Dr. Ulf von Hielmcrone (SPD)
Helmut Plüschau (SPD)
Hans Siebke (CDU)

Weitere Anwesende

Siehe Anlage

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

**Begrenzte Freigabe der Bejagung von Rabenvögeln zum
Schutze der heimischen Tierwelt und Durchführung einer
begleitenden Untersuchung**

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/70

hier: **Anhörung**

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des federführenden Umweltausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Anhörung

Begrenzte Freigabe der Bejagung von Rabenvögeln zum Schutze der heimischen Tierwelt und Durchführung einer begleitenden Untersuchung

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 14/70

(überwiesen am 12. Juni 1996 an den Umweltausschuß und den Agrarausschuß)

Anzuhörende:

Dr. Ulrich Fehlberg - Institut für Biogeographie der Universität des Saarlandes

Dr. Horst Schulz - Kreisjägermeister der Hansestadt Lübeck

Dr. Wilfried Knief - Staatliche Vogelschutzwarte Schleswig-Holstein

Rüdiger Albrecht - Landesamt für Natur und Umwelt

Herr Dr. Knief (Staatliche Vogelschutzwarte Schleswig-Holstein) verweist auf seine ausführliche schriftliche Stellungnahme zur Bestandserfassung von Brutvögeln in Schleswig-Holstein, Umdruck 14/230. In einem historischen Rückblick auf den Beginn des Vogelschutzes Ende des vorigen Jahrhunderts zitiert er Äußerungen zur Schädlichkeit und Nützlichkeit von Vögeln, die aus der Sicht des Menschen definiert würden. Pflicht des Menschen sei es aber, nicht zerstörend in die Natur einzugreifen. Dieser Grundsatz sollte auch heute noch gelten.

Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen geht er auf aktuelle Befunde zweier Untersuchungen der vergangenen Jahre ein, die zu einer umfassenderen Beleuchtung der Situation hinsichtlich der Rabenvögel beitragen. In einer Diplomarbeit sei die Brutvogelwelt des Ortes Labenz im Kreis Herzogtum Lauenburg untersucht worden, in dem bereits 1931 eine entsprechende Untersuchung durchgeführt worden sei. Es habe sich herausgestellt, daß die Gesamtzahl aller Brutvogelpaare im wesentlichen gleich geblieben sei, ja sogar ein wenig zugenommen habe. Auch die Zahl der Arten habe sich erhöht. Amsel, Grünfink und Ringeltaube hätten große Zuwächse erfahren, während der Bestand an Staren, Rauchschnäbeln und auch Elstern stärker zurückgegangen sei. Dafür gebe es auch Gründe, die Herr Dr. Knief im einzelnen darlegt: Buschbrüter und Baumbrüter hätten durch die Veränderung der Strukturen des Dorfes, die

ihnen gute Ernährungsmöglichkeiten verschafft hätten, Zuwächse erfahren, während die Gebäude- und Höhlenbrüter die höchsten Verluste erlitten hätten, weil an die Stelle von Bauernhöfen mehr und mehr Großbetriebe getreten seien.

In Kieler Kleingärten sei auf vier verschiedenen Probeflächen der Brutvogelbestand und der Bruterfolg der Vögel untersucht worden. Die Siedlungsdichte der Arten sei im wesentlichen gleich geblieben. Singdrossel und Hänfling seien etwas zurückgegangen, während einige andere Arten - darunter auch die Elster - eine Zunahme verzeichneten. Auch wenn der Bestand an Elstern fast zwei Brutpaare pro Hektar erreicht habe, hätten sich das Spektrum und die Zahl der übrigen Arten nicht gravierend verändert.

Schließlich sei über den Bruterfolg von Vögeln hinaus auch der Nesterfolg untersucht worden - nicht bezogen auf Brutpaare -; in der Darstellung seien die Ergebnisse der Untersuchung sowie Durchschnittswerte aus der Literatur gegenübergestellt. Auch bei den Nesterfolgen ähnelten sich die Ergebnisse sehr stark; die größten Erfolge seien bei den seltenen Arten festzustellen, die geringsten bei den häufigsten Arten. Deshalb treffe die Behauptung nicht zu, daß die Beutegreifer die seltenen Arten ausrotteten und für sie gefährlich seien; sie hielten sich vielmehr überwiegend an die häufigen Arten.

Die Ergebnisse zur Bestandsentwicklung von Elstern und Rabenkrähen ließen sich durchaus verallgemeinern. Es gebe - trotz Ausnahmen - eine Zunahme von Rabenvögeln im städtischen Bereich und eine Abnahme in ländlichen Bereichen. Diese Entwicklungen hingen im wesentlichen von den Veränderungen der Habitate ab. Gleichwohl seien die Brutbestände von Rabenvögeln in Schleswig-Holstein mehr oder weniger gleich geblieben.

Im Gegensatz zu den einzeln brütenden Rabenkrähen und Elstern, die mit großer Genauigkeit nur auf kleinen Flächen erfaßt werden könnten, habe die Vogelschutzwarte seit 1954 die Saatkrähen als Koloniebrüter landesweit erfaßt. Anhand einer Gegenüberstellung der von Saatkrähen besiedelten Städte in Schleswig-Holstein für die Jahre 1954, 1974 und 1994 legt Herr Dr. Knief dar, daß sich eine deutliche Umverteilung von ländlichen in städtische Bereiche zeige. Diese Umverteilung sei bei der Saatkrähe am besten belegt, bei Elstern und Rabenkrähen aber ebenso anzunehmen.

Ferner verweist Herr Dr. Knief auf die neue Rote Liste; aus der dort aufgeführten Bestandsentwicklung gehe hervor, daß die Bestände von Elstern und Rabenkrähen in etwa gleich geblieben seien. Er betont erneut, daß sich die Ergebnisse, die die Vogelschutzwarte auf

zwei Probeflächen im Detail und sehr differenziert ermittelt habe, durchaus verallgemeinern ließen.

Zur Verallgemeinerung der Entwicklung der übrigen Singvogelgemeinschaften, die zusammen mit den Rabenvögeln vorkämen, führt er aus, daß sich die Dominanz der Art und Zusammensetzung zwar geändert habe, nicht aber aufgrund der Population der Rabenvögel, sondern entsprechend den Habitatbedingungen. Die häufigen Arten Amsel und Buchfink hätten einen recht geringen Nesterfolg, während bei den selteneren Arten ein höherer Nesterfolg eingetreten sei. Der geringe Nesterfolg sei jedoch nicht allein auf Rabenvögel zurückzuführen, sondern auch auf andere Beutegreifer wie Marder und vor allen Dingen Hauskatzen in Kleingartenbereichen. Häufig würden auch aufgrund von Störungen durch den Menschen Gelege verlassen und erst danach von Rabenvögeln geplündert.

Amseln setzten auf möglichst viele Brutvorgänge im Jahr und seien deshalb nach wie vor trotz hoher Verluste die häufigste Vogelart; die selteneren Arten warteten dagegen länger, bis das Laub zugenommen habe - zum Beispiel in Hecken -; ihre Nester seien auch für die Untersucher nur schwer zu finden. Sie brüteten nur einmal im Jahr, und ein hoher Prozentsatz ihrer Nachkommen könne überleben. Auch hierzu gebe es umfangreiches Material, etwa in dem Common Bird Census in England, der nicht nur die Bestandsentwicklung, sondern auch die Bruterfolge von Vögeln untersucht habe. Eine Auswertung dieses Census um Blick auf die Elsternbestände habe gezeigt, daß auch in England der Brutbestand an Elstern in bewohnten Ortschaften zugenommen habe. Gleichzeitig habe dort aber der Bruterfolg der 15 häufigsten Singvogelarten nicht abgenommen, sondern bei vier Arten sogar zugenommen. Einen negativen Einfluß der Elstern auf den Bruterfolg anderer Singvogelarten gebe es danach nicht.

Wenn der vorliegende Antrag zudem eine begleitende Untersuchung anstrebe, so wäre es nach den Worten von Herrn Dr. Knief wünschenswert, wenn sich der Ausschuß dafür einsetzte, daß die Vogelschutzwarte die Untersuchungen zum Bruterfolg in Kleingärten fortführen könne. Zum anderen klage der Naturschutzbeauftragte der Insel Amrum seit Jahren, daß Rabenvögel sehr stark auf den Bestand der dortigen Küstenvögel einwirkten. Diese Klagen dürften nicht vom Tisch gewischt werden und sollten Anlaß sein, die Situation auf Amrum einmal näher zu untersuchen.

Herr Dr. Fehlberg (Institut für Wildbiologie des Saarlandes) trägt ebenfalls im wesentlichen den Inhalt seiner schriftlichen Stellungnahme, Umdruck 14/171, vor. Er verweist darauf, daß sich seine Untersuchungen nicht auf wenige Kleingärten beschränkten, sondern flächendeckend für Schleswig-Holstein nach verschiedenen Methoden durchgeführt worden seien. Eine dieser

Methoden sei die der Brutvogelatlaskartierung beziehungsweise der Vogelflächenuntersuchung auf Fehmarn; sie erbrächten doch wesentlich andere Ergebnisse, als sie Herr Dr. Knief dargestellt habe. Die Brutvogelkartierung liefere sehr aussagekräftige Angaben zu der Frage, wo welche Vogelart im Lande lebe. Dafür sei diese Methode hervorragend geeignet und international anerkannt. Unter bestimmten Voraussetzungen sei sie auch bedingt in der Lage, Quantitäten zu bestimmen.

In der allgemeinen jährlichen Vogelzählung, die der British Trust of Ornithology durchführe, werde auf 240 Vogelflächen von in der Regel denselben Bearbeitern nach gleichen Methoden innerhalb eines Jahres gezählt, wobei mindestens acht Zählungen pro Probefläche durchgeführt würden. Daten aufgrund von weniger als acht Zählungen pro Jahr und Fläche würden von vornherein aus dem Material entfernt und nicht ausgewertet.

In Schleswig-Holstein sei man sehr viel anders vorgegangen. Über zehn Jahre hinweg sei jeweils nur ein Anteil von 10 % des Landes untersucht worden; aus den Summen sei dann ein Mittelwert gebildet worden, der die überaus unterschiedliche Situation in den einzelnen Jahren aber nicht berücksichtige. Er halte deshalb auch eine Diskussion der Erfassungsmethoden für erforderlich.

Die beim Wildtierkataster angewandte Methode verfolge einen anderen Ansatz. Mit ihr sollten für das Land repräsentative Daten erhoben werden. Herr Dr. Fehlberg erläutere im einzelnen diese Methode, bei der genau erfaßt werde, welche Person die Tierart nach welchen Kriterien gezählt habe. Ziel sei es, flächendeckende Daten zu erhalten, die Auskunft darüber gäben, wie viele Tiere in welchen Landesteilen lebten, mit einer gewissen methodisch bedingten Schwankungsbreite. Für die Erfassung solcher Daten seien die Jäger am besten geeignet, die sich in ihren Jagdrevieren besonders gut auskennen.

In einer naturraumorientierten Untersuchung seien Probeflächen von jeweils 1000 ha Größe über die verschiedenen 35 Naturräume im Lande Schleswig-Holstein mit 86 Untersuchungsgebieten verteilt ausgewählt worden. Damit seien fast alle Flächen der Naturräume abgedeckt. Es werde nicht nur untersucht, welche Tierart in welcher Zahl in diesen Gebieten lebe, sondern es werde auch nach einer sehr genauen Kartierungsmethode im Maßstab 1:5000 in Anlehnung an die Methode der Biotopkartierung des Landesamtes für Natur und Umwelt die landwirtschaftlichen Nutzflächen, forstwirtschaftlichen Nutzflächen und Siedlungsflächen nach einem einheitlichen System beschrieben. Mit dieser Methode sei die gesamte Fläche des Landes abgedeckt.

Insgesamt seien damit 214926 ha von den Mitarbeitern vor Ort zweimal abgesucht worden, einmal nach Nestern und zum anderen in der Brutzeit, um festzustellen, ob auch ein Brutvorgang stattgefunden habe.

Erkennbar sei die sehr unterschiedliche Besiedlung in den einzelnen Bereichen. Um die Frage nach den Gründen dafür beantworten zu können, müßten Untersuchungen auf Stichprobenflächen vorgenommen und die Angaben mit den Ergebnissen anderer Untersuchungen verglichen werden.

Zur Populationsentwicklung verweist Herr Dr. Fehlberg auf die schon erwähnte Vogelzählung des Common Bird Census und die einschlägige Graphik für Elstern und Rabenkrähen: Aus den Darstellungen ergebe sich eine Zunahme der Zahlen von Elstern und Rabenkrähen, trotz Bejagung der Tiere. Seit 1917 würden die Rabenkrähen in England ganz intensiv bejagt; zugleich werde seit Mitte der achtziger Jahre eine sehr effektive Fangmethode mit Lebendmassenfallen oder Lebendeinzelfallen bei Elstern angewandt.

Was den Einfluß der Rabenvögel auf andere Tierarten angehe, so gebe es dazu Untersuchungen etwa aus dem Saarland. Danach entstünden 41 % der Verluste durch Rabenkrähen, 11 % durch Elstern, Eichelhäher, Steinmarder und Fuchs. Entsprechende Untersuchungen seien auch für das Birkwild angestellt worden.

Auch aus dem Bremer Raum gebe es Untersuchungen, die sich auf Bodenbrüter und deren Ei-Verluste von 1988 bis 1993 bezögen. Bei 1020 Gelegen des Kiebitz habe man 442 Verluste festgestellt. 95 % dieser Gelege seien in diesem Gebiet durch Rabenkrähen verlorengegangen. Auch wenn man bisher davon ausgegangen sei, daß Rabenkrähen Kolonien von Vögeln nicht tangierten, so habe sich das Verhalten dieser Vögel inzwischen doch geändert; sie pflegten durchaus ihr Habitat "zu Fuß" zu durchsuchen und Eier, auf die sie träfen, zu zerstören.

Weiter führt Herr Dr. Fehlberg Untersuchungen an, die Einflüsse von Rabenkrähen auf andere Vogelarten - zum Beispiel Birkhühner - nachgewiesen hätten. Über ganz kurze Zeiträume von wenigen Tagen seien Verluste von 100 % festzustellen gewesen, weil die Rabenkrähen ihr Gebiet ganz gezielt durchsuchten.

Ergänzend schildert Herr Dr. Schulz - Kreisjägermeister der Hansestadt Lübeck - die tatsächlichen Probleme der Kontrolle im Antragsverfahren für den Abschluß von Rabenvögeln und geht auf die rechtlichen Probleme ein, die auftreten, wenn eine Ausnahmegenehmigung

zum Abschluß erteilt worden ist und vollzogen werden soll. Seine Ausführungen sind in dem Umdruck 14/497 niedergelegt.

In der Aussprache erkundigt sich Abg. Todsén, inwieweit eine flächendeckende Erhebung wie im Rahmen des Wildtierkatasters konkretere Zahlen ergebe, die auch weitere Schlüsse zuließen. Herr Dr. Knief betont unter Bezug auf seine schriftliche Stellungnahme, daß die Staatliche Vogelschutzbehörde sehr wohl ebenfalls Erhebungen im gesamten Land auf Rasterflächen von jeweils 5x5 Kilometern vorgenommen habe. Auf diese Weise sei das gesamte Land erfaßt worden, nicht nur die von den Jägern betreuten Reviere.

Er habe in seiner Darstellung auf sehr detaillierte Untersuchungen Bezug genommen, deren Feststellungen durchaus verallgemeinert werden könnten. Sie korrespondierten auch mit den Untersuchungen in Großbritannien.

Die Bestandserfassung durch die Jäger halte er insofern für bedenklich, als sie allein auf freiwilliger Basis geschehe. Darin liege die Gefahr, daß die Verteilung nach den unterschiedlichen Lebensräumen nicht hinreichend berücksichtigt werde und Berechnungen auf einer solchen Grundlage zu fehlerhaften Einschätzungen führten. Beispielsweise bei der Erfassung des Greifvogelbestands hätten die Angaben der Jäger stichprobenartig überprüft werden können; dabei hätten sich bei fast allen Jägern aus ganz unterschiedlichen Gründen falsche Zählungen herausgestellt. So würden Birkhühner durch die Jäger und ihre Bindung an Reviere bei einem Revierwechsel des Birkwilds oftmals mehrfach gezählt. Das Autorengremium der Roten Liste habe sich deshalb entschlossen, die selbst erhobenen Daten denen der Jäger vorzuziehen.

Im übrigen könne er die Auswirkungen auf die vorliegende Problematik nicht erkennen. Entscheidend sei, ob andere Vogelarten durch die Rabenvögel gefährdet seien. Solche Untersuchungen könnten jedoch nicht großräumig, sondern nur auf kleineren Flächen durchgeführt werden. Niemand sollte annehmen, der Vogelschutz sei daran interessiert, bestimmte Vogelarten zugunsten der Rabenvögel verschwinden zu lassen.

Herr Dr. Fehlberg bekräftigt, daß er detaillierte Untersuchungen nur zu Rabenkrähen und Elstern durchgeführt habe; anhand deren Ergebnisse ließen sich Fragen nach der Quantität und der Aktualität der Ergebnisse nach seiner Ansicht besser beantworten. Auch die mit Hilfe der Jäger erhobenen Daten seien selbstverständlich kontrolliert worden.

Im Rahmen des Wildtierkatasters habe die Untersuchung lediglich feststellen sollen, wo im Lande Elstern und Rabenkrähen siedelten. Eine Wertung des Zahlenmaterials habe er noch gar nicht vorgenommen. Er habe auch nie angezweifelt, daß die Vogelschutzwarte das gesamte Land erfaßt habe; nur sei das eben auf zehn Jahre verteilt jeweils nur zu einem Zehntel geschehen.

Auch die dem Ausschuß zur Verfügung gestellten Unterlagen zur Methodik der Vogelschutzwarte machten nicht deutlich, daß der Zehn-Jahre-Zeitraum in die Berechnung der Quantitäten eingegangen sei. Aus den Veröffentlichungen des British Trust of Ornithology gehe sehr wohl hervor, daß die Zahl der Elstern und Rabenkrähen zugenommen habe. Von den Feststellungen dieser Untersuchung wichen die von Herrn Dr. Knief zugrunde gelegten Daten erheblich ab.

Abg. Franzen stellt darauf ab, ob es einen wissenschaftlichen Nachweis und Zusammenhang zwischen der Zunahme von Rabenkrähen und Elstern auf der einen Seite und der Abnahme von Singvögeln auf der anderen Seite gebe. Der Methodenstreit sei in ihren Augen nachrangig. Sie bittet darum, dem Ausschuß die von den Referenten verwendeten Folien zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

Unstreitig habe offenbar die Zahl der Rabenvögel in den Zeitraum der Untersuchungen in England trotz Bejagung zugenommen. Angesichts der offenbar vorhandenen großen Zahl von vagabundierenden, nicht brütenden Rabenkrähen siedelten selbst dann, wenn diese Vögel über einen langen Zeitraum hinweg geschossen werden dürften, immer noch genug "Junggesellenkrähen", die sich wieder paaren könnten.

In diesem Zusammenhang bittet sie Herrn Albrecht, sich aufgrund seiner Erfahrungen im Landesamt für Natur und Umwelt zu dem Thema der Ausnahmegenehmigungen zu äußern.

Herr Dr. Knief bestätigt, daß nach dem Common Bird Census die Elster in England insbesondere in jenen Lebensräumen zugenommen habe, in denen ihr Bestand auch in Schleswig-Holstein angewachsen sei. Trotzdem aber habe - und dies halte er für entscheidend - der Bruterfolg der übrigen Singvögel nicht abgenommen, sondern sei ebenfalls angestiegen, insbesondere auch dort, wo die Elstern die höchste Siedlungsdichte erreicht hätten. Daran zeige sich, daß die Lebensraumausstattung entscheidend sei, die sowohl die Elstern und Rabenkrähen als auch andere Singvögel begünstige oder beeinträchtige. Ein Einfluß der Elsterndichte auf den Bestand anderer Arten sei auch anhand umfangreichen Zahlenmaterials nicht nachweisbar.

Oft werde - bedingt durch alte Nester - eine viel höhere Dichte vorgetäuscht, weil Krähen und Elstern auch Spielnester bauten, die sie gar nicht benutzten. Selbst die Zahl der neuen Nester sei nicht mit der Zahl der Brutpaare gleichzusetzen. Eine intensive Kontrolle sei deshalb unabdingbar.

Im einzelnen schildert Herr Dr. Knief am Beispiel einer Getreidelandschaft die Regulationsmechanismen, die letztlich vom Nahrungsangebot gesteuert würden, die den Bestand an Rabenkrähen und Elstern begrenzen.

Herr Dr. Fehlberg bekräftigt demgegenüber erneut die Kompetenz der Zähler für das Wildtierkataster und schildert ergänzend Einzelheiten des Erfassungsverfahrens.

Er führt weiter aus, daß schon mehrfach aufgrund von Untersuchungen und in Beiträgen von Naturschutzverbänden beschrieben worden sei, daß auf bestimmten Flächen Vogelbestände bis zu 100 % vernichtet worden seien, und zwar konkret durch Rabenkrähen. Wenn eine solche Feststellung zwei Jahre hintereinander getroffen werde, halte er dies für bedenklich.

Wenn diese Wirkungen nicht glaubwürdig nachgewiesen worden wären, hätte nicht die Bezirksregierung Braunschweig in Niedersachsen in einem Naturschutzgebiet auf 800 ha Fläche sämtliche Bäume und Büsche beseitigen lassen mit der Begründung, daß dort 3,8 Brutpaare der Rabenkrähen brüteten und diese einen wesentlichen Einfluß auf die dortige erwünschte Brutvogelpopulation hätten. Er behaupte nicht, daß diese Erscheinungen flächendeckend seien, da dafür das nötige Datenmaterial fehle; zahlreiche Einzeluntersuchungen zeigten jedoch, daß eine solche Wirkung eintreten könne.

Herr Albrecht äußert sich zu der Genehmigungspraxis für Ausnahmegenehmigungen bis zum Jahre 1995; danach sei die Zuständigkeit für Genehmigungen vom Landesamt für Natur und Umwelt auf die Kreise übertragen worden. Nicht die Landesbehörden hätten die Rabenkrähen unter Schutz gestellt, sondern sie seien seit 1987 im Bundesnaturschutzgesetz aufgeführt, das auch vom Land beachtet werden müsse. Ausnahmegenehmigungen könnten deshalb nur bei einer Gefährdung der heimischen Tier- und Pflanzenwelt oder bei landwirtschaftlichen Schäden erteilt werden. Zwischen beiden Ausnahmetatbeständen bestehe aber auch im Genehmigungsverfahren ein großer Unterschied. Hinsichtlich Elstern und Rabenkrähen habe das Landesamt für Natur und Umwelt zu Zeiten seiner Zuständigkeit nur sehr wenige Anträge erhalten, die sich auf landwirtschaftliche Schäden bezogen hätten. Die meisten Anträge - regional sehr unterschiedlich zwischen 88 bis 100 Anträgen jährlich - seien auf den Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenwelt gestützt worden.

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, wirft ein, daß nach einer Mitteilung des Umweltministeriums vom 1. Januar 1996 bis zum 31. Juli 1996 144 Anträge auf Genehmigung des Abschusses von Elstern gestellt worden seien und insgesamt 382 Elstern zum Abschluß freigegeben worden seien.

Herr Albrecht bestätigt, daß insofern eine bestimmte Steigerung im letzten Jahr festzustellen sei, die jedoch als normal angesehen werden müsse. Die Anträge seien aber aus sehr unterschiedlichen Regionen gestellt worden. Aus Ostholstein und anderen Gebieten des Landes seien keinerlei Anträge gekommen, während sie aus dem Kreis Pinneberg - nicht zuletzt wegen der sehr intensiven Untersuchungen der dortigen Jägerschaft - sehr häufig gestellt worden seien.

Für den Ausschuß gehe es darum, ob eine landesweite Verordnung erlassen werden sollte; eine solche Verordnung könne nur zum Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenwelt ergehen. Insofern reichten nach seiner Erfahrung die bisherigen wissenschaftlichen Erkenntnisse nicht aus, zumal aus vielen Kreisen keinerlei Beschwerden erhoben worden seien.

Abg. Matthiessen spricht sich ebenfalls dafür aus, den Methodenstreit über die quantitative Erfassungsgenauigkeit nicht fortzusetzen. Ihn interessiere, ob Schäden durch Elstern und Rabenkrähen zu beobachten seien oder nicht, und wie die Anträge auf Ausnahmegenehmigungen begründet worden seien.

Weiter sei in seinen Augen von Interesse, wie erfolgreich und nachhaltig eine Reduzierung des Bestandes angesichts der offenbar sehr hohen Reproduktionselastizität der Rabenvögel sei, ob mit einer Freigabe des Abschusses tatsächlich eine Reduzierung eintrüge und warum überhaupt ein Interesse daran bestehe.

Wenn bei der Rechtslage eine Entbürokratisierung möglich sein sollte, wäre er der erste, der einen entsprechenden Antrag auf Vereinfachung des Verfahrens einbringen würde.

Herr Albrecht antwortet, daß in bezug auf Elstern und Rabenkrähen während seiner Zuständigkeit kein Antrag wegen landwirtschaftlicher Schäden durch Elstern gestellt worden sei; hinsichtlich Rabenkrähen habe es lediglich Anträge wegen Durchlöcherns von Siloplanen und Angriffen auf Lämmer gegeben. Der weitaus größte Teil der Anträge sei mit dem Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenwelt begründet worden, wenn mehr als drei oder fünf Brutpaare pro 100 ha gesiedelt hätten. Zu 99 % seien die Antragsteller Revierinhaber

gewesen, die dann auch die Zählung durchgeführt hätten. Sie seien auch die einzigen, die die Tiere abschießen dürften, wobei es sich dabei nicht um eine Jagd handele.

In der weiteren Aussprache erörtert der Ausschuß Möglichkeiten und Umfang einer nachhaltigen Reduktion von Elstern und Rabenkrähen und den Einsatz von Massenfangfallen sowie der in England verwendeten Larsen-Trap. Eine weitreichende im Reduktion im Verhältnis zur Gesamtzahl der Rabenvögel werde nach den Worten von Herrn Dr. Fehlberg sicherlich nicht möglich sein. Die Population dieser Vögel habe bereits die obere Grenze erreicht. Möglich sei jedoch eine punktuelle Reduktion an bestimmten Brennpunkten im Lande.

Herr Dr. Knief bemerkt, daß eine nachhaltige Reduktion bei entsprechendem Aufwand denkbar wäre, wenn etwa die Vögel radikal - auch in der Brutzeit und unter Verwendung von Massenfällen und Giften - bekämpft würden. Diese lasse die derzeitige Gesetzeslage aber nicht zu. Er verneine jedoch bereits die Voraussetzungen für solche Maßnahmen; es fehle an stichhaltigen Hinweisen, daß die Rabenvögel den Bestand anderer Arten gefährdeten. Wo im Einzelfall Rabenvögel den Bestand beeinflussten, sei das gesamte Lebensraumgefüge vorgeschädigt und etwa der Kiebitz nicht mehr in der Lage, die Rabenvögel abzuwehren. Um in einem solchen Fall den Kiebitz zu schützen, seien Einzelanträge auf den Abschluß von Rabenvögeln möglich. Für eine landesweite Freigabe sehe er jedoch keine Grundlage.

Zu Einzelheiten der erwähnten Landesverordnung anderer Bundesländer zur Freigabe der Bejagung von Rabenvögeln, nach denen sich Abg. Jensen-Nissen erkundigt, erklärt Herr Dr. Schulz, daß im nicht bekannt sei, aufgrund welcher Erhebungen diese Länder ihre Entscheidungen getroffen hätten. Im übrigen sähen diese Verordnungen keinerlei Beschränkungen vor. Sie legten lediglich Zeiten fest, in denen die Vögel geschossen werden dürften. Mit normalen jagdlichen Mitteln könne der Bestand der Rabenvögel genauso wenig wie der des Rehwilds gefährdet werden, wohl aber ließen sich punktuell die Bestände vorübergehend reduzieren.

Auf Bundesebene sei seinerzeit erwogen worden, die Rabenvögel aus der Artenschutzverordnung herauszunehmen und sie dem Jagdrecht zu unterstellen; damit wären auch die bestehenden waffenrechtlichen Probleme ausgeräumt worden. Die Mehrheit der zuständigen Fachministerien der Länder hätte einer solchen Verordnung der Bundesregierung aber nicht zugestimmt.

Auf Nachfragen der Abg. Jensen-Nissen und Todsén unterstreicht Herr Dr. Knief, daß die landschaftliche Situation in Probsteierhagen mit einer ausgeprägten Getreidelandschaft als

Untersuchungsfläche durchaus repräsentativ für das gesamte östliche Hügelland sei; sie unterscheide sich auch nicht wesentlich von den überwiegend als Grünland genutzten Gebieten der Geest, so daß die Untersuchungsergebnisse durchaus auf den größten Teil des Landes übertragbar seien.

Der nordische Krähenfang wird - wie Herr Dr. Knief auf eine Nachfrage der Abg. Todsens unter Bezug auf die Andeutungen von Herrn Dr. Fehlberg klarstellt - zumindest in Schleswig-Holstein auch nicht zum Zwecke von wissenschaftlichen Vogelzählungen und Beringungsaktionen eingesetzt. Die Genehmigung dazu würde das dafür zuständige Landesamt für Natur und Umwelt sicherlich auch nicht erteilen. Herr Albrecht fügt hinzu, daß solche Anträge in den letzten zehn Jahren auch nicht gestellt worden seien.

Nach Ansicht der Abg. Todsens müsse es zu denken geben, wenn in einem Land wie England, in dem der Vogelschutz eine so hohe Bedeutung habe, die Bejagung der Rabenvögel weiterhin zugelassen sei. Die Feststellung von Herrn Dr. Knief, daß die Bejagung in England - die früher in noch größerem Umfang als heute stattgefunden habe - wohl in erster Linie dem Schutz jagdbarer Arten und damit einer Erhöhung der Jagdstrecke diene, ergänzt Herr Dr. Fehlberg mit dem Hinweis, daß über das jagdliche Interesse hinaus in England auch eine Rolle gespielt habe, daß einzelne Populationen jagdlich durchaus uninteressanter Singvogelarten durch einzelne Brutpaare von Elstern vollständig vernichtet worden seien. Deshalb sei dort nicht nur der nordische Krähenfang zugelassen worden, sondern auch der Einsatz der erwähnten Larsen-Trap, weil immer mehr Bewohner ganze Landstriche illegal mit Gifteiern überzogen hätten. Sicherlich gingen auch in Schleswig-Holstein Menschen illegal gegen Rabenvögel und Elstern vor, ohne daß es bekannt werde. In England habe man solche Konsequenzen durch die Freigabe der Bejagung vermeiden wollen.

Auf die Frage der Abg. Todsens nach der Beurteilung einer Gefährdung der Bodenbrüter durch Rabenkrähen verweist Herr Dr. Knief auf noch laufende Untersuchungen in der Eider-Sorge-Niederung. Die größten Verluste bei Bodenbrütern entstünden nach wie vor durch direkte landwirtschaftliche Maßnahmen insbesondere bei konventioneller Bewirtschaftung. Durch die Bearbeitung der Flächen würden die Erstgeläge in der Regel zerstört. Sicherlich gebe es auch Einflüsse durch Rabenvögel, diese seien aber meist ultimative Faktoren. Für eine Zunahme der Rabenvögel und dementsprechend zunehmende Auswirkungen auf Bodenbrüter gebe es keine Hinweise, wohl aber für die Verlagerung der Besiedlung in Stadtbereiche.

Herr Dr. Fehlberg verweist demgegenüber erneut auf die Untersuchungen aus Niedersachsen und dem Bremer Raum, die sich nicht nur auf Kiebitze, sondern auch auf andere Vogelarten

bezogen hätten. Die Rahmenbedingungen dort hätten sich im wesentlichen im Laufe der letzten Jahre nicht geändert; gleichwohl sei die Rabenkrähenpopulation um den Faktor 10 angestiegen und habe bei den Kiebitzen Verluste in Höhe von 100 % innerhalb weniger Tage zur Folge gehabt. Dies spreche in seinen Augen für einen sehr deutlichen kausalen Zusammenhang.

Daß die konventionellen landwirtschaftlichen Bearbeitungsmethoden für die Vernichtung der Bodenbrüter entscheidend seien, müsse in seinen Augen zunächst einmal nachgewiesen werden. Einzelbeobachtungen stünden zu dieser Aussage jedenfalls in Widerspruch.

Zum Abschluß der Aussprache hält Herr Dr. Fehlberg fest, daß die Datenerhebungen des Wildtierkatasters und der Vogelschutzwarde keineswegs übermäßig weit differierten. Im Rahmen des Wildtierkatasters seien auch keine Untersuchungen zu Schäden angestellt worden. In diesem Zusammenhang verweist er erneut auf das Beispiel der Rehe. Niemand wolle, daß sich die Rehe so stark vermehrten, daß sie letztlich aus Futtermangel zugrunde gingen. Warum bei Rabenkrähen und Elstern anders verfahren werde, sei in seinen Augen wissenschaftlich nicht logisch zu begründen.

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, schließt die gemeinsame Sitzung des Umweltausschusses und des Agrarausschusses um 12:30 Uhr.

gez. Tengler
Vorsitzende

gez. Burdinski
Protokollführer